



Mensaverrein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Wald e.V.

**Vertrag über Mittagsverpflegung  
an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule**

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
		Geschlecht M W <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Klasse	Essenstage bitte ankreuzen	Mo Di Mi Do Fr <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Ersatz für Schwein <input type="checkbox"/>	Vegetarisch <input type="checkbox"/>
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Eltern / Sorgeberechtigte		
Anschrift Sorgeberechtigte (wenn abweichend)		
Telefon	Mobiltelefon	
E-Mail		

Bitte ankreuzen:

Abonnement zum Preis von EUR 82,27 / EUR 66,68 / EUR 50,66 / EUR 34,21/ EUR 17,32 je Monat/Essenstag. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von den Vertragspartnern bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.07. des Jahres kündbar. Am Ende der Sekundarstufe I (Klasse 10) endet der Vertrag automatisch. <input type="checkbox"/>
Probemonat zum Preis von EUR 92,27 / EUR 76,68 / EUR 60,66/ EUR 44,21 / EUR 27,32. Bei direkt anschließendem Übergang in ein Abonnement wird einmalig der Differenzbetrag von EUR 10,00 mit dem nächsten Lastschrifteinzug verrechnet. Es gelten dann die Bestimmungen des Abonnements. <input type="checkbox"/>
<p style="text-align: center;"><b>Bitte beachten Sie den beigegefügt Allergiezettel!</b></p> <input type="checkbox"/>



Mensverein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Wald e.V.

**Der Vertrag über die Mittagsverpflegung zwischen dem/den Erziehungsberechtigten und dem Mensverein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule e.V. – im folgenden Mensverein genannt – kommt für die gewählte Dauer und zu den gewählten Bedingungen in der Annahme durch den Mensverein zustande.**

**Die Zahlung des monatlichen Entgeltes für das Abonnement erfolgt zum 15. des jeweiligen Monats durch Lastschriftinzug.**

**Die Zahlung des Entgeltes für den Probemonat erfolgt zum 15. des Probemonats.**

**Im Fall der Nichteinlösung der Lastschrift, gleich aus welchem Grund, kann die Ausgabe des Mittagessens ohne weitere Ankündigung verweigert werden. Darüber hinaus kommen die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner ohne weitere Mahnung in Verzug (§ 286 BGB). Bei zweimaligem Verzug ist der Mensverein zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der aus dem Verzug entstehende Schaden ist von den Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner zu ersetzen.**

**Die Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule wird zur Weitergabe von persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, (Mobil-) Telefonnummer) ermächtigt, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.**

Solingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigter**